

XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Zl. 010.031 - Parl./71

437 /A.B.  
zu 534 /J.  
Präs. am 1. April 1971

Wien, am 29. März 1971

An die  
Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage  
Nr. 534/J-NR/71, die die Abgeordneten Blecha und Ge-  
nossen am 10. März 1971 an mich richteten, beehre ich  
mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Aus Jugendförderungskrediten wurden  
für den Bau eines Bildungsinstitutes und von Gästehäusern  
auf den Gründen des Miller-Aichholzschlosses in Wien  
seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst  
keine Subventionen gewährt.

ad 2) Aus Jugendförderungskrediten wurde an  
das Europahaus Wien mit Zl. 143.659-IV/3/66 ein einmaliger  
Betrag von S 50.000. -- zweckgebunden für die Bildungsarbeit  
auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung gewährt.

ad 3) Aus Jugendförderungskrediten wurden an  
die Europahausgesellschaft m. b. H. keine Subventionen ge-  
währt.

Jedoch wurde die Österr. Föderation der Europa-  
häuser im Jahre 1967 und 1968 mit je S 50.000. -- zur Durch-  
führung jugendpolitischer Seminare für europäische Bildungs-

ad 4) Aus Jugendförderungskrediten wurde die Österr. Jungarbeiterbewegung erstmals im Jahre 1966 gefördert. Sie zählte damals zu jenen Jugendgemeinschaften, denen auf Grund der Nichtmitgliedschaft beim Österr. Bundesjugendring keine Mittel des Bundesjugendplanes zukamen. Seit 1970 erhält die Österr. Jungarbeiterbewegung durch die Zugehörigkeit zum Bundesjugendring Bundesjugendplanmittel.

Es wurden gewährt:

1966 - S 103.000.--

1967 - S 350.000.--

1968 - S 250.000.--

1969 - S 150.000.--

1970 - Bundesjugendplan: S 202.500.--

1971 - Bundesjugendplan: voraussichtlich S 196.425,--.

Aus den durch die Buchhaltung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst überprüften Abrechnungen und den in den Akten aufliegenden Ausgabenaufstellungen ist ersichtlich, daß die Beträge widmungsgemäß für die außerschulische Jugendarbeit aufgewendet wurden, u. zwar für die Jugendklubs, Veranstaltungen, laufende Kosten der Jugendarbeit etc.

Aus keiner der Aufstellungen ist eine Verwendung von Beträgen betreffend den Gegenstand der Anfrage zu ersehen.

ad 5) Seitens des damaligen Bundesministeriums für Unterricht wurden der Österr. Jungarbeiterbewegung für den Bau und Einrichtungserfordernisse des auf den Gründen des Miller-Aichholz-Schlusses in Wien-Hütteldorf betriebenen Studentenheimes aus Krediten des Studentenheimbaues folgende Subventionen gewährt:

1964 - 1 Million Schilling

1965 - 1, 595.000.-- S

1966 - 2, 403.353.-- S.

